

# TODESSTRAFE

Das belarussische Justizsystem weist schwere Mängel auf. Diese sind umso gravierender, da in Belarus als einzigem Staat in Europa und der ehemaligen Sowjetunion noch die Todesstrafe für erwachsene Männer bis zum Alter von 65 Jahren vollstreckt wird.

Informationen zur Todesstrafe gelten in Belarus als Staatsgeheimnis. Aufgrund der Geheimhaltung können weder verlässliche Daten über die Anzahl der Todesurteile und Hinrichtungen erhoben werden, noch die Identität aller Todeskandidaten geklärt werden. Seit der Unabhängigkeit im Jahr 1991 sollen in Belarus jedoch etwa 400 Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sein.

Zum Tode Verurteilte werden in Belarus erst direkt vor ihrer Hinrichtung über diese informiert. Sie werden per Genickschuss getötet. Der Leichnam wird den Familien anschließend weder überstellt noch wird ihnen der Bestattungsort mitgeteilt.

Die Anwendungsbereiche der Todesstrafe in Belarus wurden 2022 und 2023 ausgeweitet. Die letzten Änderungen traten im März 2023 in Kraft. So kann diese nun auch für „versuchte Terrorakte“ und „Hochverrat welcher durch Staatsbedienstete oder Militärangehörige“ begangen wird, verhängt werden. Vor dem Hintergrund, dass Anklagen im Zusammenhang mit Terrorismus dazu verwendet werden, Regierungskritiker\*innen juristisch zu verfolgen, ist dies besonders alarmierend.

## AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Abschaffung der Todesstrafe in Belarus!
- Die sofortige Aussetzung der Hinrichtungen von zum Tode verurteilten Personen!
- Den Angehörigen die Leichname der hingerichteten Personen zur Beisetzung zu übergeben bzw. den Begräbnisort mitzuteilen!

# WERDEN SIE AKTIV!

## INFORMIEREN SIE SICH ÜBER BELARUS!

Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen zur aktuellen Menschenrechtslage in Belarus!

Web: <https://amnesty-belarus-ukraine.de>  
E-Mail: [info@amnesty-belarus-ukraine.de](mailto:info@amnesty-belarus-ukraine.de)  
Instagram: [amnesty\\_belarus\\_ukraine](https://www.instagram.com/amnesty_belarus_ukraine)

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE PETITIONEN UND NEHMEN SIE AN UNSEREN VERANSTALTUNGEN TEIL!  
Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

WERDEN SIE AKTIV BEI AMNESTY INTERNATIONAL!  
Werden Sie Mitglied in einer Amnesty-Gruppe in Ihrer Umgebung oder in unserer Koordinationsgruppe!  
Mehr Informationen finden Sie unter:  
<https://www.amnesty.de/mitmachen/gruppe-finden>

FÖRDERN SIE AMNESTY INTERNATIONAL  
mit einer Einzelspende oder als Förderer durch regelmäßige Spenden!

Amnesty International Deutschland e.V.  
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349)  
Sonnenallee 221 C  
12059 Berlin  
Deutschland

SPENDENKONTO  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00

(Stand: Juni 2026)

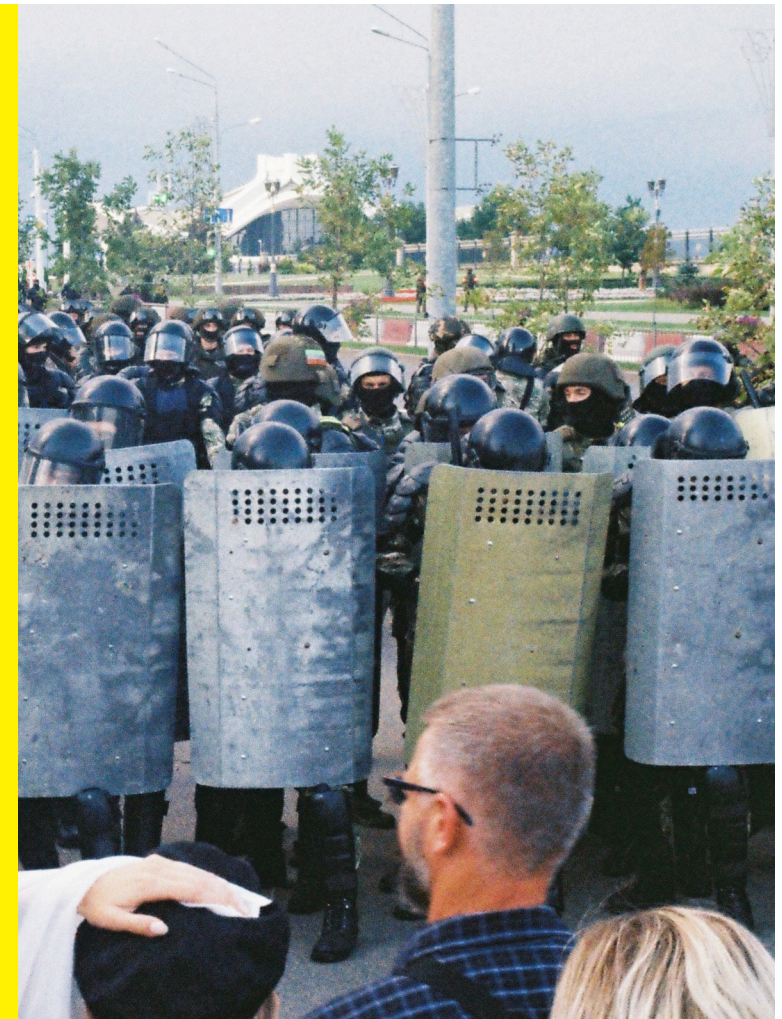
© Amnesty International 2026,  
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349),  
V.i.S.d.P.:  
Jovanka Worner  
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349),  
Amnesty International Deutschland e. V.  
Sonnenallee 221 C  
12059 Berlin

Titelbild: Proteste in Belarus 2020 © Unspalsh

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# BELARUS

MENSCHENRECHTSLAGE  
Informationen und Hintergründe

## VERSAMMLUNGS-, VEREINIGUNGS- UND MEINUNGSFREIHEIT

Die umstrittene Präsidentschaftswahl 2020 führte zu der stärksten Unterdrückung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Belarus seit seiner Unabhängigkeit.

Zehntausende friedliche Demonstrierende wurden inhaftiert, viele von ihnen wurden gefoltert oder erlitten andere Misshandlungen. Mindestens drei friedlich Protestierende wurden durch Polizeigewalt getötet. Sicherheitskräfte, die mit exzessiver Gewalt gegen Protestierende vorgingen, genießen Straflosigkeit.



Proteste in Minsk, Belarus, 2020 © Unspalsh

### AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Achtung der Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit in Belarus!
- Das Ende der Folter und Misshandlung von Inhaftierten sowie jeglicher Gewalt durch Polizei- und Sicherheitskräfte!
- Dass alle Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden!

## REPRESSIONEN

Infolge der Niederschlagung der Proteste wurde die Zivilgesellschaft im Land praktisch mundtot gemacht. Hunderte von Demonstrant\*innen wurden strafrechtlich verfolgt. Aktivist\*innen mussten das Land verlassen oder riskierten, für ihre legitime zivilgesellschaftliche, journalistische oder menschenrechtliche Tätigkeit inhaftiert zu werden.

Mehrere Jahre nach den Präsidentschaftswahlen 2020 und den anschließenden Protesten in Belarus befinden sich immer noch Hunderte Personen aufgrund politisch motivierter Anklagen in Haft. Es kommt stetig zu neuen Verhaftungen und Verurteilungen.

Zahlreiche bekannte Oppositionelle und Aktivist\*innen wurden zwischenzeitlich aus der Haft entlassen, wie die prominente politische Aktivistin, Protestführerin und Musikerin Maryia Kalesnikava oder der Menschenrechtsaktivist und Friedensnobelpreisträger Ales Bialiatski. Amnesty International begrüßt die Freilassungen. Die Betroffenen hätten jedoch keinen Tag in Haft verbringen dürfen.

Verfahren werden immer häufiger in Abwesenheit der Angeklagten durchgeführt. Die Betroffenen erfahren nur zufällig von der gegen sie eingeleiteten Strafverfolgung, kennen weder die Anklagepunkte noch die Gründe für ihre Verurteilung und haben keine Möglichkeit, sich rechtlich zu verteidigen.

### AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Das Ende der strafrechtlichen Verfolgung zivilgesellschaftlicher Aktivist\*innen in Belarus!
- Die sofortige Freilassung aller Personen, die allein aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte inhaftiert wurden!

## HAFTBEDINGUNGEN

Folter und andere Misshandlungen sind in Belarus nach wie vor verbreitet. Die Haftbedingungen sind für Personen, die aus politischen Motiven inhaftiert wurden, besonders hart. Sie werden oftmals unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten: Sie erhalten häufig keinen Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung oder ihren Familienangehörigen und Anwalt\*innen, werden in Strafzellen verlegt oder dürfen sich nicht im Freien bewegen. Es wird von Einzelhaft und teilweise gezielter Isolation in den Haftanstalten berichtet. Manche inhaftierte Aktivist\*innen, Journalist\*innen und Politiker\*innen werden in Haft Opfer des "Verschwindenlassens", das heißt zu ihnen besteht über Monate kein Kontakt für die Außenwelt und es liegen keine direkten Informationen über sie vor.

Seit den Protesten 2020 starben mindestens neun Betroffene politisch motivierter Strafverfolgung in belarussischer Haft. Sie litten teils unter Vorerkrankungen, die den Behörden bekannt waren.



Protestaktion, Niederlande, August 2020 © Pierre Crom

### AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

Für die Inhaftierten bis zu ihrer Freilassung

- angemessene medizinische Versorgung,
- Kontakt zu Anwalt\*innen und Familien sowie
- sicherzustellen, dass die Haftbedingungen im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen.